

## Wissenswertes

Wir Anwohner in Buch und Umgebung leben seit vielen Jahren friedlich mit dem Hubschrauber-Landeplatz, der seit 2006 auf dem Dach des Helios Klinikums Buch zum Transport von Patienten und medizinischen Notfällen betrieben wird.

### **Neue zusätzliche Luftrettungsstation durch Rettungshubschrauber (RTH) "Christoph 100" am Standort Berlin-Buch**

Seit Anfang des Jahres 2024 hat Berlin nun einen dritten Rettungshubschrauber 140 Meter vor der Landesgrenze zu Brandenburg am Helios-Klinikum in Berlin-Buch (Pankow) installiert. Der rot-weiße Helikopter des Typs H145 startet als einziger in der Hauptstadt täglich von 6 bis 22 Uhr zu Rettungseinsätzen und soll so, die notfallmedizinische Versorgung in Berlin verbessern.

### **Wie oft ist der RTH „Christoph 100“ im Einsatz?**

Der neue Rettungshubschrauber "Christoph 100" wurde seit Eröffnung des Landeplatzes bis Anfang Dezember 2024 über **2.235 Mal** alarmiert. Dies bedeutet für uns Anwohner zum Beispiel im September 2024 359 monatliche Flugbewegungen. Viele Anwohner in der Umgebung der Luftrettungsstation sind allerdings durch die Auswahl der Flugrouten bei Starts und Landungen mehrfach betroffen.

Bezogen auf den Betriebszeitraum der Luftrettungsstation Berlin-Buch von 6.00 Uhr – 22.00 Uhr ergeben sich für uns Anwohner Flugbewegungen durch Starts- und Landungen teilweise im 20- bis 30-Minutentakt.

Nächtliche Such- und Überflüge durch die Polizei und Bundeswehr sowie An- und Abflüge vom älteren Dachlandeplatz am Helios Klinikum Buch lassen die Anwohner im Umfeld des HELIOS Buch auch nachts nicht zur Ruhe kommen.

### **Wo liegt die neue Luftrettungsstation?**

Der neue Hubschrauberlandeplatz inmitten des HELIOS Klinikums Buch, Friedhof, Justizvollzugsanstalt und dem Ronald McDonald Haus (Zuhause auf Zeit für Familien schwer kranker Kinder) liegt nur einen Steinwurf von den Wohnhäusern der Panketaler Anwohner entfernt mitten in den Wohngebieten in Buch und Panketal. Nur rund 150 Meter Luftlinie und ein kleiner Wald trennt die Wohnhäuser in Panketal und den neuen Landeplatz des Helios-Klinikums Berlin-Buch.

### **In welchem zeitlichen Abstand fliegen RTH „Christoph 100“?**

Der Betriebszeitraum der Luftrettungsstation ist täglich 6.00 Uhr – 22.00 Uhr. Dies heißt für uns Anwohner täglich eine Einsatzzeit des RTH „Christoph 100“ von 16 Stunden. Entsprechend der anerkannten digitalen Flugprotokolle von Flugtracking- und Datenplattformen sind wir Anwohner mehrfach pro Stunde einem nicht mehr verhältnismäßigen Hubschrauberlärm ausgesetzt.

### **Welche weiteren Flugbewegungen haben wir im Nordosten Berlins?**

Ergänzend zu den Rettungsfügen kommen Hubschrauberflüge der Polizei und der Bundeswehr. Nächtliche Such- und Überflüge durch die Polizei und Bundeswehr sowie An- und Abflüge vom älteren Dachlandeplatz am Helios Klinikum Buch lassen die Anwohner im Umfeld des Klinikums HELIOS Buch auch nachts nicht zur Ruhe kommen.

### **Was bewegt die Anwohner im Umfeld des neues Hubschrauber-Sonderlandeplatzes am Standort Buch?**

Bislang wurden die Anwohner bei der Planung der neuen Luftrettungsstation völlig ignoriert bzw. überrascht. Zusätzlich von der Gemeinde Panketal geforderte Lärmschutzmaßnahmen wie die Installation von Lärmschutzwänden wurden seitens der Behörden abgelehnt.

Für uns Anwohner ist die Standortwahl völlig unverständlich, ein Luftrettungszentrum so dicht mitten an ein Wohngebiet zu setzen. Der alte Flughafen Tegel sowie die ehemaligen Flughäfen Tempelhof und Gatow waren Alternativen zu dem kostenintensiven Neubau der Luftrettungsstation auf dem Gelände des HELIOS Klinikums Buch.

### **Gibt es andere Beispiele bundesweit für Luftrettungsstationen?**

In anderen Städten wie zum Beispiel Angermünde wurde die Luftrettungsstation in ein Gewerbegebiet gebaut, das den Lärm durch Starts und Landungen des Rettungshubschraubers dämmt und die Wohnbevölkerung nicht so stark belastet.

### **Wo finden die Einsätze des RTH „Christoph 100“ statt?**

Aus der Antwort des Abgeordnetenhauses Berlin vom 12.09.2024 und 23.09.2024 wurde der RTH Christoph 100 im Umkreis eines Radius von 7,5 km um seinen Standort in Berlin-Buch vom 01.01.2024 bis 31.08.2024 insgesamt 312 mal alarmiert. Dies sind nach o. g. offiziellen Mitteilungen des Abgeordnetenhauses bei 1.326 Alarmierungen ca. 25 % aller Einsätze des RTH Christoph 100 finden im sog. Nahbereich von 7,5 km um seinen Standort in Berlin-Buch statt.

Dabei werden laut Angabe der Luftrettungsstation nur in ca. 10 % der Einsätze ein Patient befördert. 90 % der Einsätze dienen überwiegend zum Transport des Notarztes. Eine Notfallversorgung durch ein am Helios-Klinikum in Buch stationierten NEF ist schneller, günstiger und weniger lärmintensiv.

Wir in Buch haben das moderne Helios-Klinikum als medizinischen Vollversorger mit einer der leistungsfähigsten Rettungsstellen im Land Berlin. Bislang ist dort jedoch kein Notarzteeinsatzfahrzeug (NEF) stationiert. Aktuell befindet sich der nächste NEF in Bernau bzw. am Standort der Feuerwehr in der Pasewalker Straße. Die fehlende Verfügbarkeit von Notarzteeinsatzfahrzeugen in der Region führt dazu, dass eine Alarmierung des Rettungshubschraubers selbst im Nahbereich (auch im Ortsteil Buch) erfolgt, obwohl das Ausrücken eines NEF deutlich schneller erfolgen könnte. Landungen wenige hundert Meter entfernt vom HELIOS Klinikum Buch im sog. Nahbereich - wie zum Beispiel vor dem Seniorenpflegeheim Am Rosengarten, auf der Kreuzung der Karower Chaussee oder dem Bucher Park – können durch die Stationierung des NEF vermieden werden.

### **Werden mit dem RTH „Christoph 100“ auch Patienten befördert?**

Nach Informationen der Luftrettungsstation befördert der Rettungshubschrauber "Christoph 100" Notfallsanitäter und Notarzt zum Einsatzort. Patienten werden bei einem medizinischen Notfall oder einer lebensbedrohlichen Situation nach Auskunft der DRF-Luftrettung nur max. 10 % der Einsätze befördert. Die meisten Patienten werden in Unfallkrankenhäuser wie z. B. nach Marzahn eingeliefert.

### **Gibt es Fehleinsätze beim RTH „Christoph 100“?**

Aus den offiziellen Informationen des Abgeordnetenhauses ergibt sich, dass von den im Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.08.2024 gezählten 1.326 Einsätzen des Christoph 100 in 332 Fällen ein Einsatzabbruch erfolgt. Die Quote von 25 % bis 27 % für Fehleinsätze des kostenintensiven RTH Christoph 100 ist für LAUTSTARK-Initiative Buch alarmierend hoch.

Wir fordern daher als LAUTSTARK-Initiative Buch die Einsatzleitplanung bei der Einsatzleitstelle zu optimieren.

### **Wer kann die Luftrettung betreiben?**

Die Deutsche Luftrettung ist Ländersache. Es können unterschiedliche Organisationen die Rettungshubschrauber betreiben. Jedes Bundesland kann dabei für sich entscheiden, welche Organisationen sie mit der Luftrettung beauftragt. Neben der ADAC Luftrettung gibt es zum Beispiel noch die DRF Luftrettung, die Johanniter Luftrettung und die Luftrettung des Bundesministeriums des Innern und für Heimat. Alle RTH tragen den Funknamen Christoph – benannt nach dem Heiligen St. Christophorus, dem Schutzpatron der Reisenden – und dahinter eine Bezeichnung für die jeweilige Luftrettungsstation.

### **Wann darf der RTH „Christoph 100“ eingesetzt werden?**

Die Rechtmäßigkeit der Durchführung richtet sich deswegen nach dem jeweiligen Landesrecht. Das Recht der Rettungshubschrauber nach dem Rettungsdienstgesetz des Landes Berlin.

Der Rettungshubschrauber darf nur bei medizinischen Notfällen zum Einsatz kommen und wenn innerhalb der erforderlichen Zeitspanne keine bodengebundene Alternative (NEF) zur Verfügung steht. Der Hubschrauber fliegt beispielsweise dann, wenn der bodengebundene Notarzt bei einem anderen Einsatz gebunden ist und der nächste Notarzt eine zu hohe Anfahrtszeit hat.

### **Wer entscheidet, wann der Rettungshubschrauber zum Einsatz kommt?**

Die Disponenten der Rettungsleitstellen müssen sämtliche erforderliche Informationen erfragen und in kürzester Zeit eine Entscheidung treffen: Liegt ein Notfall vor. Wenn ja: Welche Rettungsmittel sind erforderlich. Dazu kann der Disponent meist computergestützt auf einen Alarm- und Ausrückeplan, auf Checklisten oder Standard Operating Procedures (SOP) zurückgreifen.

Die Alarmierungsvorschläge resultieren aus bestimmten Einsatzstichwörtern. Von diesen darf der Disponent in begründeten Fällen natürlich abweichen, muss sich dann aber rechtfertigen. Im Zweifel wird ein Disponent die Alarmierung der zur Lebensrettung erforderlichen Einsatzmittel veranlassen, auch um sich später nicht eigenen berufs- und haftungsrechtlichen Konsequenzen auszusetzen. Willkürlich entscheiden darf er natürlich nicht.

Anrufer verwenden meist eine laienhafte Wortwahl, sprechen undeutlich oder eine andere Sprache, oder finden in der Aufregung schlicht nicht die richtigen Worte. Das macht die konkrete Unterscheidung echter Notfälle nicht wirklich einfacher. Der Disponent kann sich selten auf die „medizinische“ Ersteinschätzung des Anrufers verlassen; er kennt selten den Anrufer noch dessen Qualifikation.

### **Gibt es eine Einsatzfrist für Rettungseinsätze?**

Die Einsatzfrist ist ein Planungsmerkmal für die Einsätze von Feuerwehr und Rettungsdienst. Sie bestimmt, in welcher Zeit ab dem Eingang eines Notrufs in der Leitstelle ein Rettungsmittel bei einem Notfalleinsatz im Rettungsdienstbereich planerisch am Einsatzort sein soll. Definiert wird die Hilfsfrist mitunter in der DIN DIN 13050:2021-10 (Begriffe im Rettungswesen). Die Zeit soll einen notfallmedizinischen Nutzen aufweisen.

Die Bundesländer geben unterschiedliche Hilfsfristen vor, eine allgemein gültige Hilfsfrist im Rettungsdienst in Deutschland gibt es nicht. Schwierigkeiten ergeben sich aus den unterschiedlichen Bemessungspunkten und Parametern.

Unterschieden wird dabei – in Anlehnung an die Hilfsfrist der Feuerwehr in der DIN 14011:2018-01 – der Meldezeit, Dispositionszeit, Alarmierungszeit, Ausrückezeit und Anfahrtszeit. Aber auch der Einsatzort wird unterschiedlich definiert; unterschieden wird mitunter der an der Straße gelegene Notfallort, ein öffentlich zugänglicher Bereich oder auch das tatsächliche Eintreffen beim Patienten.

Selbst wenn die Bundesländer eine vergleichbare Anzahl an Minuten für die Erreichbarkeit des Einsatzortes angeben, liegt die Krux im Detail. Eine Vergleichbarkeit der Hilfsfristen der Länder ist nur dann möglich, wenn auch Einsatzbeginn und Eintreffort gleich definiert werden. Es muss also vergleichbar sein, ab welchem Zeitpunkt die Hilfsfrist beginnt (Notrufeingang, Disposition oder Ausrücken) und wann sie endet (Ab dem Eintreffen an der Straße, am Hauseingang oder beim Patienten). Zwischen dem Eintreffen des Rettungsmittels an der Hausnummer und dem Eintreffen beim Patienten können mitunter mehrere Minuten liegen.

Aus medizinischer und finanzieller Sicht pragmatischer wäre es, Hilfsfrist und Planung neu zu überdenken. Die Hilfe beginnt meist bereits mit dem vor Ort anwesenden Laien-Ersthelfer, der bislang weiterhin noch viel zu wenig Beachtung findet; entsprechendes gilt für qualifizierte, über Helfer-Apps alarmierbare Ersthelfer sowie First Responder. Auch eine feinere Abfrage in der Leitstelle würde es ermöglichen, zeitkritische Notfälle – und nur für die benötigt es die Notfallrettung – von weniger zeitkritischen Fällen zu differenzieren. Zu klären wäre sodann, welches Rettungsmittel primär am Einsatzort benötigt wird. Diese Maßnahmen und neuere Gestaltungsmodelle im Rettungsdienst könnten nicht nur das therapiefreie Intervall erheblich reduzieren, sondern auch die Vorhaltung an Rettungsmitteln.

Hält ein Rettungsdienststräger diese Zeiten nicht ein, kann ihm gegebenenfalls im Rahmen eines Genehmigungsantrags eine etwaige im Rettungsdienstgesetz enthaltene Funktionsschutzklausel nicht entgegengehalten werden (vgl. für NRW z.B. OVG Nordrhein-Westfalen, Beschluss vom 22.10.1999 – 13 A 5617/98). Ebenso sind Amtshaftungsansprüche aus den § 839 BGB i.V.m. Art. 34 GG nicht ausgeschlossen. Die Organisationspflicht besteht als drittgerichtete Amtspflicht auch gegenüber Notfallpatienten, so bereits BGH, Urteil vom 12. November 1992 – III ZR 178/91, Rn. 19.

### **Wie hoch sind die Kosten für den Einsatz bei einem Rettungshubschrauber und wer trägt diese?**

Ob die Kosten eines echten Rettungseinsatzes in Rechnung gestellt werden, bestimmt ebenfalls das Landesrecht. Das gilt auch für Notfallpatienten, die mit dem Hubschrauber transportiert werden. Meist werden Kosten medizinischer Notfalleinsätze im Inland und EU-Ausland von der jeweiligen privaten oder gesetzlichen Krankenversicherung übernommen.

Die Kosten für den Hubschraubereinsatz werden meist nach Flugminuten fakturiert. Hinzu kommen die Kosten für weitere Rettungskräfte, die an so einem Einsatz beteiligt sein können.

Die enormen Kosten für den kostenintensiven Rettungshubschrauber sollten daher in Anbetracht der aktuellen Diskussion zu den steigenden Kosten im Gesundheitswesen und den steigenden Beiträgen zur Krankenversicherung nicht nur bei Krankenkassen überdacht werden.